

# Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein

DONAU-  
KRAFTWERK  
JOCHENSTEIN  
AKTIENGESELLSCHAFT

# Planfeststellungsverfahren

## UVP-Bericht



# UVP-Bericht Anlage zur Ergänzung



|             |                             |                                |            |
|-------------|-----------------------------|--------------------------------|------------|
| Erstellt    | Bosch & Partner/Dr. Hartlik | Wachter<br>T. Wachter          | 10.05.2024 |
| Geprüft     | DKJ / ES-R                  | M. Jato<br><i>M. Jato</i>      | 10.05.2024 |
| Freigegeben | DKJ / ES-R                  | Ch. Rucker<br><i>K. Rucker</i> | 10.05.2024 |
|             |                             | Vorname Nachname               | Datum      |



## Inhaltsverzeichnis

|        |  |   |
|--------|--|---|
| 1.     | Anlass .....   | 4 |
| 1.1.   | Veranlassung .....   | 4 |
| 1.2.   | Gegenständliche Anpassungen an den umweltfachlichen<br>Antragsunterlagen .....             | 4 |
| 1.2.1. | Datenaktualisierung Vegetation und Flora .....   | 4 |
| 1.2.2. | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag .....   | 4 |
| 1.2.3. | Landschaftspflegerischer Begleitplan .....   | 4 |
| 2.     | Bewertung der gegenständlichen Anpassungen .....   | 5 |
| 2.1.1. | Eingriffe in nach §30 BNatSchG in Verb. mit Art. 23 BayNatSchG<br>geschützte Biotope ..... | 5 |
| 3.     | Zusammenfassendes Ergebnis .....   | 5 |

## 1. Anlass

### 1.1. Veranlassung

Zum Vorhaben Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein wurden die im Verfahren eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen vom 24.10.2023 bis zum 25.10.2023 erörtert. Gegenstand der Erörterung waren die Unterlagen zum Planfeststellungsantrag aus der öffentlichen Auslegung im Sommer 2022.

Im Nachgang des Erörterungstermins wurden einzelne Teile der umweltfachlichen Antragsunterlagen korrigiert und stellenweise ergänzt. Dieser Anpassungsbedarf ergibt sich aus den Beantwortungen der Stellungnahmen sowie weiteren Abstimmungen mit der höheren und unteren Naturschutzbehörde, den Inhalten des Erörterungstermins sowie aus dem Schreiben des Landratsamts Passau zum Ergebnis des Erörterungstermins vom 29.01.2024.

Im Folgenden werden die Anpassungen der umweltfachlichen Antragsunterlagen kurz zusammengefasst und deren Relevanz bezüglich der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens im UVP-Bericht dargelegt.

### 1.2. Gegenständliche Anpassungen an den umweltfachlichen Antragsunterlagen

#### 1.2.1. Datenaktualisierung Vegetation und Flora

Seit der Neufassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 2020 sind Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich geschützte Biotope. Diese wurden z.T. in den Antragsunterlagen nicht explizit als solche gekennzeichnet und ausgewiesen.

In den ursprünglich 2010 / 11 durchgeföhrten (2019 aktualisierten) Erhebungen zu den Antragsunterlagen für die Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein wurden Grünländer bereits ausreichend differenziert bearbeitet, so dass entsprechende Flächen eindeutig markiert und abgegrenzt werden können.

Im ergänzenden Bericht zur Konkretisierung der Datenaktualisierung Vegetation und Flora (JES-A001-LAPP1-B30057-10-\_FE) wird die Abgrenzung entsprechender Flächen nun ausgewiesen.

#### 1.2.2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

##### Redaktionelle Korrekturen in den Flächenbilanzierungen

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (JES-A001-SOMY1-B30012-00) wurden redaktionelle Fehler in den Flächenbilanzierungen der Mauereidechse korrigiert. Diese Anpassungen wirken sich nicht auf den erforderlichen Maßnahmenumfang oder die Maßnahmenplanung aus, da diese Fehler ausschließlich redaktioneller Art sind.

#### 1.2.3. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Die in Kapitel 1.2.1 beschriebenen Ergänzungen sind im LBP (JES-A001-SCHL1-B30021-00, div. Plandarstellungen) sowie im Erläuterungsbericht (JES-A001-VHBH3-B30029-00) zum Vorhaben ergänzt worden.

Die bisher nicht explizit ausgewiesenen, dauerhaften Eingriffe durch das Vorhaben in nach § 30 BNatSchG in Verb. mit Art. 23 BayNatSchG Glatthaferwiesen sind in den

korrigierten Unterlagen zum LBP nun ausgewiesen und in der Bilanzierung berücksichtigt. Der vollständige Ausgleichs im Rahmen der zur Kompensation vorgesehenen Maßnahmen wird dargelegt.

Zudem wurde konkretisiert, dass während der Errichtung der Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein auf dem Trenndamm temporär in nach § 30 BNatSchG in Verb. mit Art. 23 BayNatSchG geschützte Glatthaferwiesen eingegriffen wird (JES-A001-SCHL1-B30021-00) (vgl. UVP-Bericht, Kap. 18.6).

## 2. Bewertung der gegenständlichen Anpassungen

Die grundsätzliche Funktion des UVP-Berichts besteht in der Ermittlung und Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVP-Gesetzes unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation (UVP-Bericht, Kap. 2.4).

Durch die gebündelte Betrachtung aller umweltrelevanten Folgen soll der Umweltbelang in der planerischen Abwägung aller Belange im abschließenden Entscheidungs- und Zulassungsprozess ein angemessenes Gewicht erlangen. Umwelt im Sinne des UVP-Rechts sind die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG. Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit die o.g. Anpassungen (vgl. Kapitel 1.2) sich auf die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein im Ergebnis des UVP-Berichts (JES-A001-BOPA1-B30441) auswirken.

Bei den genannten Anpassungen handelt es sich nicht um neue oder sich ändernde Auswirkungen, die sich aus der Bau- oder Betriebsphase des Energiespeicher Riedl ergeben, sondern um Anpassungen des Bestandes der Schutzgüter sowie um die Konkretisierung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

### 2.1.1. Eingriffe in nach §30 BNatSchG in Verb. mit Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotope

Durch die Herstellung der OWH wird dauerhaft in Glatthaferwiesen auf einer Fläche von 8.858 m<sup>2</sup> dauerhaft eingegriffen. Den Eingriffen steht mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen A 1.1, A 1.2 sowie ES-R CEF A18 die Entwicklung von mindestens 1,9 ha Wiesen in der qualitativen Ausprägung von nach § 30 geschützten Flachland-Mähwiesen und Glatthaferwiesen gegenüber (vgl. JES-A001-SCHL1-B30021-00).

Eingriffe in die gesetzlich geschützten Glatthaferwiesen auf dem Trenndamm sind lediglich temporär. Die Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder entsprechend hergestellt (vgl. UVP-Bericht, Kap. 18.6).

## 3. Zusammenfassendes Ergebnis

Das Vorhaben Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein führt zu keinen erheblichen baubedingten oder betrieblichen Auswirkungen auf die terrestrische Tier- und Pflanzenwelt des Schutzwertes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Wertstufe 0; UVP-Bericht, Kap. 21). Die dargelegten Anpassungen haben keine Relevanz für die festgestellte Bewertung.

Derselbe Sachverhalt gilt für die übrigen im UVP-Bericht betrachteten Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen ihnen.